

Zusätzliche Vertragsbedingungen zur Miete von Smartphones und Tablets von der CORTADO Mobile Solutions GmbH

Die folgenden zusätzlichen Vertragsbedingungen gelten für die Vermietung von Firmenhandys und Tablets im Rundum- Sorglos- Paket. Die Regelungen der [Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CORTADO Mobile Solutions GmbH](https://www.iubenda.com/nutzungsbedingungen/45136503) (nachfolgend „CORTADO“) (<https://www.iubenda.com/nutzungsbedingungen/45136503>) gelten ergänzend, soweit diese zusätzlichen Vertragsbedingungen nicht ausdrücklich Abweichendes regeln.

I. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Vermietung von neuen oder gebrauchten Mobiltelefonen und Tablets (nachfolgend einheitlich als „Mietgegenstand“ bezeichnet) sowie die Bereitstellung der Mobile-Device-Management Lösung ausschließlich an Personen, die keine Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind.

II. Vermietung von Mobiltelefonen und Tablets

1. Zustandekommen des Mietvertrages

Die Darstellung von Mietgegenständen auf der Website von CORTADO ist bis zum verbindlichen Abschluss eines Mietvertrags freibleibend und stellt kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages dar.

Der Kunde kann eine Bestellung nur nach Registrierung abgeben. CORTADO ist berechtigt, eine Identitäts- und Altersprüfung vorzunehmen.

Eine Bestellung setzt voraus, dass der Kunde sämtliche geforderten Daten wahrheitsgemäß eingibt. Die Daten zur Identität, zum Alter, zu seiner Rechnungs- und Lieferanschrift, Bankverbindung und ggf. USt.-ID müssen zutreffend sein. Der Kunde muß bestätigen, das Mietobjekt nicht zur Verwendung durch einen Dritten (mit Ausnahme der unentgeltlichen Überlassung an Mitarbeiter des Kunden) mieten zu wollen. Er muß bestätigen, dass ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen weder beantragt ist noch in absehbarer Zukunft bevorsteht.

Nach Prüfung der Bestellung und der ihr zugrundeliegenden Angaben, bei der CORTADO auch auf Daten von Auskunftseien (Creditreform o.a.) zurückgreifen darf, erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Bestellung. Erst mit Zugang der Bestätigung kommt ein Mietvertrag zu den vorliegenden Bedingungen zustande.

2. Keine Eigentumsübertragung / Verbot einer Veränderung der Mietsache

Gemietete Mobiltelefone sowie Tablets bleiben dauerhaft im Eigentum von CORTADO.

Es ist dem Mieter nicht gestattet, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von CORTADO das Mietobjekt an Dritte zu verkaufen, zu vermieten, zu verleihen oder das Mietobjekt Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen. Ausgenommen hiervon ist die unentgeltliche Überlassung an Mitarbeiter des Mieters.

Der Mieter ist dazu verpflichtet, das Mietobjekt während der Mietdauer von Rechten Dritter freizuhalten.

Der Mieter darf die Ware nicht verändern. Insbesondere darf der Mieter keine Modifikation des installierten Betriebssystems vornehmen. Dies schließt insbesondere das Entsperren von Bootloadern oder das Rooten/Jailbreaken von Geräten mit ein. Systemupdates des Geräteherstellers sind hiervon unberührt. Keine Veränderung ist das Aufspielen von APPs, soweit dies nicht gegen gesetzliche Verbote verstößt.

Mangelbeseitigung i.S.d. § 536a Abs. 2 BGB sowie die Abnutzung der Ware durch den vertragsgemäßen Verbrauch i.S.d. § 538 BGB stellen keine Änderung dar.

CORTADO ist berechtigt, den ursprünglichen Zustand des Mietgegenstands nach Vertragsende auf Kosten des Mieters wiederherzustellen, sofern dies nicht mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist.

3. Versand

Die bestellte Anzahl von Mobiltelefonen und/oder Tablets wird von CORTADO entweder über ein Versandunternehmen oder eine der CORTADO-Niederlassungen versandt. Sofern nicht anders vereinbart, trägt der Kunde die Versandkosten sowie die Kosten für eine Versicherung des Versandes und ggf. anfallende Zollkosten.

4. Nutzungsentgelte

Cortado erhebt für die Nutzung der Mobilfunkgeräte und Tablets Nutzungsentgelte. Die Höhe ergibt sich aus der Bestellung sowie der Bestätigung der Bestellung. Die Nutzungsentgelte sind monatlich jeweils bis zum 15. Kalendertag nach Beginn der Abrechnungsperiode gemäß Mietvertrag zu entrichten.

5. Vertragslaufzeit und Kündigung

In dem Mietvertrag wird eine Mindestlaufzeit vereinbart. Bei gebrauchten Geräten wird eine Mietmindestlaufzeit von 12, 24 oder 36 Monate vereinbart. Bei neuen, ungebrauchten Geräten wird eine Mietmindestlaufzeit von 24 oder 36 Monate vereinbart. Maßgeblich sind die Angaben in der Bestätigung der Bestellung durch CORTADO.

Nach Ablauf dieser Mindestlaufzeit verlängert sich der Mietvertrag um eine Laufzeit von jeweils 12 Monaten, sofern keine fristgerechte Kündigung eingegangen ist.

Die Kündigungsfrist beträgt 90 Tage vor Vertragsende. Die Kündigung ist schriftlich zu formulieren und kann ohne Angabe von Gründen eingereicht werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.

CORTADO kann den Mietvertrag insbesondere außerordentlich fristlos kündigen, wenn

- der Mieter mit Nutzungsentgelten in Höhe von 2 Monatsraten in Verzug ist, oder
- der Mieter bei Abschluss des Mietvertrages schuldhaft falsche Angaben gemacht hat, oder
- der Mieter schuldhaft gegen wesentliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Mietgegenstands verstößt.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung hat der Mieter den Mietgegenstand unverzüglich nebst Zubehör an CORTADO herauszugeben. Erfolgt die außerordentliche Kündigung durch CORTADO aus einem Grund, den der Mieter zu vertreten hat, schuldet der Mieter die bis zum regulären Vertragsende zu zahlenden Raten als Schadenersatz.

6. Rückgabe des Mietgegenstands

Mobiltelefone und Tablets müssen innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf des Mietzeitraums zurückgegeben werden. § 545 BGB findet keine Anwendung. Ein Mobiltelefon bzw. Tablet gilt als zurückgegeben, wenn es in einem der CORTADO-Büros eingetroffen ist und sein Mietabonnement identifiziert wurde. Alle anfallenden Rücksendekosten sowie Versandkosten und Zollgebühren sind von dem Mieter zu tragen.

Wird das Gerät nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der Vertragslaufzeit bzw. Beendigung des Vertrages von CORTADO erhalten, ist CORTADO berechtigt, dem Mieter einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 30% des bei der Bestellung zugrunde gelegten Listenpreises in Rechnung zu stellen. CORTADO ist berechtigt, einen höheren Schaden nachzuweisen, der Mieter ist berechtigt, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Ein höherer Schaden ist insbesondere dann anzunehmen, wenn der Mietgegenstand während der Vertragslaufzeit ausgetauscht wurde und das konkrete Gerät kürzer als die vereinbarte Vertragslaufzeit genutzt wurde. CORTADO ist in diesem Fall berechtigt, der Schadensberechnung die Prämisse zugrunde zu legen, dass der Wert eines Geräts über die Vertragslaufzeit zu 70% refinanziert wird.

Endet der Vertrag vor Ablauf der ursprünglich vereinbarten Laufzeit, bleiben weitergehende Ansprüche, u.a. auf die bis zum regulären Vertragsende geschuldeten Nutzungsentgelte, unberührt.

Schickt der Mieter CORTADO das Mietobjekt ohne das mit der Lieferung zur Verfügung gestellte Zubehör oder unvollständig zurück, ist er verpflichtet, auf Aufforderung von CORTADO das fehlende Zubehör zurückzuschicken. Sollte der Mieter fehlendes Zubehör oder fehlende Bestandteile trotz Aufforderung nicht zurückschicken, so kann

der Vermieter Schadenersatz in Höhe des Restwerts des fehlenden Zubehörs oder des fehlenden Bestandteils verlangen, der mit Hilfe des aktuellen Marktwerts (Wiederbeschaffungswert) errechnet wird. Existiert kein Markt für gebrauchte Zubehörteile, ist CORTADO berechtigt, den Preis für neue Zubehörteile zugrunde zu legen.

Gibt der Mieter das Mobiltelefon oder Tablet mit Passwortschutz oder anderweitiger Sperre zurück, die eine Nutzung der Ware durch Dritte ausschließt oder beeinträchtigt, wird CORTADO die Ware auf Kosten des Mieters an diesen zur Behebung bzw. Entsperrung zurückschicken. Die Rückgabe gilt bis zur Entsperrung als nicht erfolgt.

7. Haftung des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich zur gebrauchstüblichen und schonenden Nutzung des Mietgegenstands.

Der Mieter verpflichtet sich, die Zugangsdaten für die Nutzung des Mietgegenstands nicht an Dritte mitzuteilen, soweit diesen der Mietgegenstand nicht im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zulässigerweise überlassen werden darf. Der Mieter haftet für einen Missbrauch der Zugangsdaten durch Dritte, soweit er diesen zu vertreten hat. Die Haftung umfaßt ggf. auch die Erstattung von Entgelten für Waren und Leistungen, die der Mieter nicht selbst bestellt hat.

Der Mieter verpflichtet sich dazu, bei jeglicher Beschädigung oder sonstiger Beeinträchtigung des Mietgegenstands während der Mietzeit, den Anbieter unverzüglich über alle Einzelheiten des Ereignisses, das zur Beschädigung des Gegenstands geführt hat, schriftlich zu unterrichten. Bei Beschädigungen des Mietobjekts und sonstigen Verletzungen des geschlossenen Mietvertrages haftet der Kunde grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften.

8. Versicherung

Soweit nicht anders vereinbart sind die durch Cortado angebotenen Mietobjekte während des vereinbarten Mietzeitraums durch die ELEMENT Insurance AG versichert. Versichert sind Bildschirmschäden, alle Unfallschäden, Fehlfunktion des Akkus, Garantieverlängerung ausschließlich des Akkus und alle Arten des Diebstahls. Der Mieter ist verpflichtet alle Schäden an den Mietgegenständen festzuhalten und mit Angabe der Schadenursache/des Schadenshergangs unmittelbar an Cortado zu melden. Die Nutzung von Schutzzubehör ist verpflichtend. Im Falle eines Diebstahls ist dieser unmittelbar zur polizeilichen Anzeige zu bringen und das entsprechende Aktenzeichen an Cortado zu übermitteln.

Hat der Mieter den Schaden zu vertreten, wobei er auch für das Verschulden von Personen einstehen muß, denen er den Mietgegenstand überlassen hat, so trägt er die im Rahmen des Versicherungsvertrages eventuell bestehende Selbstbeteiligung. Soweit die Versicherung eine Ersatzleistung aus Gründen verweigert, die von dem Mieter zu vertreten sind, trägt dieser den Schaden allein.

9. Ersatzgeräte

Weist ein Mietgegenstand einen Sachmangel auf, der nicht durch den Kunden zu vertreten ist, ist CORTADO nach seiner Wahl berechtigt, den Mangel zu beseitigen oder dem Mieter ein Ersatzgerät zur Verfügung zu stellen. Bei Überlassung eines Ersatzgeräts ist CORTADO nicht verpflichtet, Daten oder von dem Mieter selbst aufgespielte Apps wiederherzustellen. Es gehört zu den Obliegenheiten des Mieters, regelmäßig Datensicherungen anzufertigen.

Das defekte Gerät ist CORTADO Zug-um-Zug gegen Überlassung des Ersatzgeräts zu übergeben.

Wenn die Prüfung des zurückgesandten Gerätes einen Fehler aufgrund falscher Verwendung, Installation und/oder Konfiguration des Gerätes ergibt, stellt Cortado die Versandkosten und eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 90,- EUR/95,00 USD/65,00 GBP/135,00 AUD in Rechnung, abhängig davon, an welchen Ort Cortado ursprünglich versandt hat. Der Kunde hat in diesem Fall das ersatzweise überlassene Gerät wieder zurückzugeben.

Cortado weist ausdrücklich darauf hin, dass Geräte, die zum Austausch zurückgegeben werden, auf ihre ursprünglichen Einstellungen zurückgesetzt werden können, was dazu führen kann, dass Konfigurationen verloren gehen können.

10. Kündigung zum Zwecke des Anbieterwechsels (Nur für Kunden in der EU)

Der Kunde ist berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von zwei (2) Monaten zum Monatsende zu kündigen, um zu einem anderen Anbieter eines Datenverarbeitungsdienstes zu wechseln. CORTADO wird in diesem Fall die für einen reibungslosen Umstieg erforderliche Unterstützung leisten, insbesondere dem Kunden den Export aller exportierbaren Daten ermöglichen und im notwendigen Umfang bei der Übertragung an den neuen Anbieter mitwirken. Die Parteien vereinbaren einen Übergangszeitraum von bis zu 30 Kalendertagen ab Wirksamwerden der Kündigung, in dem CORTADO die vertraglichen Leistungen fortsetzt, soweit dies für die Migration erforderlich ist. Nach erfolgreichem Abschluss des Wechsels endet der Vertrag. CORTADO verzichtet auf die Erhebung spezieller Wechselentgelte für die Mitwirkung am Wechsel. Kündigt der Kunde den Vertrag vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit unter Inanspruchnahme dieses Wechselrechts, so hat er jedoch eine Ausgleichszahlung in Höhe der verbleibenden monatlichen Vertragsgebühren bis zum ursprünglich vorgesehenen Vertragsende zu leisten. Weitergehende Vertragsstrafen oder Gebühren werden im Falle eines Anbieterwechsels nicht erhoben. Diese Regelung erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 25, 27 und 29 der Verordnung (EU) 2023/2854 („Data Act“)

11. Änderungen

Cortado ist jederzeit berechtigt, die Nutzungsbedingungen zu ändern, sofern wesentliche Regelungen (Art, Umfang, Laufzeit, Kündigung) unberührt bleiben. Änderungen werden dem Kunden sechs Wochen vor Inkrafttreten mitgeteilt. Wird dieser Änderung nach Zugang und Ablauf der sechs Wochen nicht widersprochen, gelten die Änderungen als genehmigt. Auf die Möglichkeit des Widerspruchs und der Fristeinhaltung wird hingewiesen. Im Falle des Widerspruchs werden die Änderungen nicht Vertragsbestandteil und der Vertrag wird unverändert fortgesetzt.

12. Erhebung personenbezogener Daten

Für die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten der Nutzer und Kunden gilt unsere [Datenschutzerklärung](https://www.iubenda.com/privacy-policy/45136503/full-legal) <https://www.iubenda.com/privacy-policy/45136503/full-legal>

13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht.

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen zustande gekommenen Verträge ist Berlin.

CORTADO ist berechtigt, die aus dem Vertrag mit dem Mieter bestehenden Rechte und Pflichten ganz oder teilweise auf ein anderes Unternehmen zu übertragen. Der Mieter wird von einer vollständigen Vertragsübernahme durch einen Dritten informiert. Er hat innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Vertragsübernahme das Recht, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu beenden.

Stand: Oktober 2025